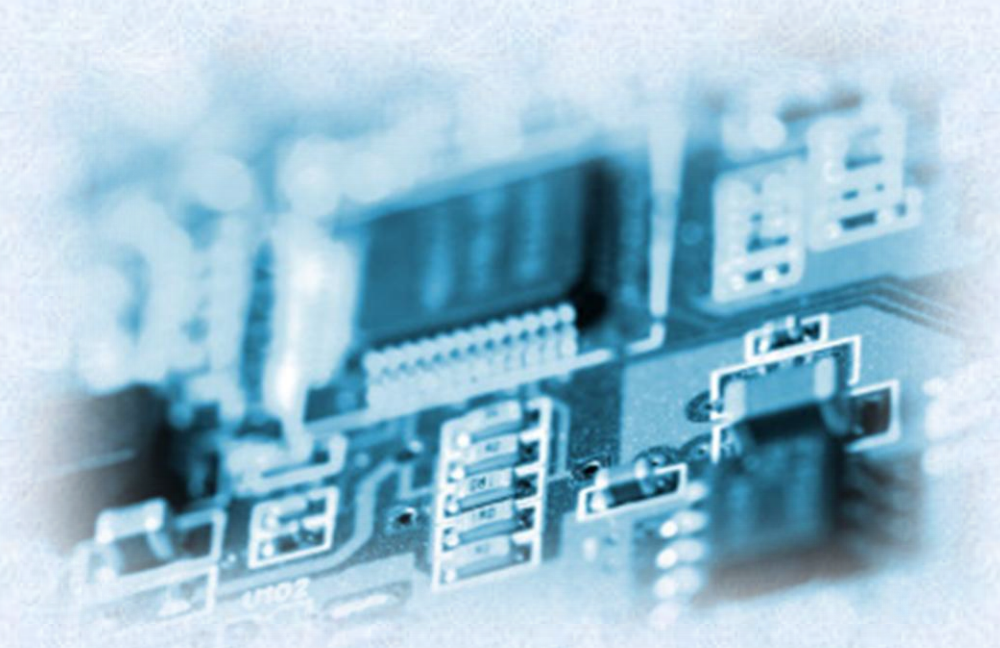


Beratung
Begleitung
Information
Qualifizierung



Damit Innovationsprozesse und neue Technologien im betrieblichen Alltag sozial verträglich gestaltet werden

ELENA



Elektronischer Entgeltnachweis Stand: August 2010

Historie

2002

Auf Vorschlag der Hartz-Kommission beschloss die Bundesregierung die Einführung einer ‚Job Card‘ und eines ‚Elektronischen Entgeltnachweises‘ (ELENA).

Das Pilotprojekt dazu startete im November 2002.

2004

Als Einführungstermin wird der 01. 01. 2007 festgelegt.

Der Bundes- und die Landesdatenschutzbeauftragten lassen untersuchen, ob und wie Arbeitnehmerdaten vor unbefugten Zugriff geschützt werden können.

Historie

2009

Erst am 1. April wird das ELENA-Gesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Die Vorbereitungen zur Umsetzung werden 2009 abgeschlossen.

Seit 01. 01. 2010 melden Arbeitgeber Arbeitnehmer-Daten an die ZSS.

In der ELENA Datensatzverordnung ist festgelegt, welche Daten zu übermitteln sind.

Nach Protesten der Gewerkschaften, werden im Bereich ‚Fehlzeiten‘ keine Informationen über ‚rechtmäßigen Streik‘, ‚unrechtmäßigen Streik‘ und ‚Aussperrung‘ abgefragt.

Bescheinigungen

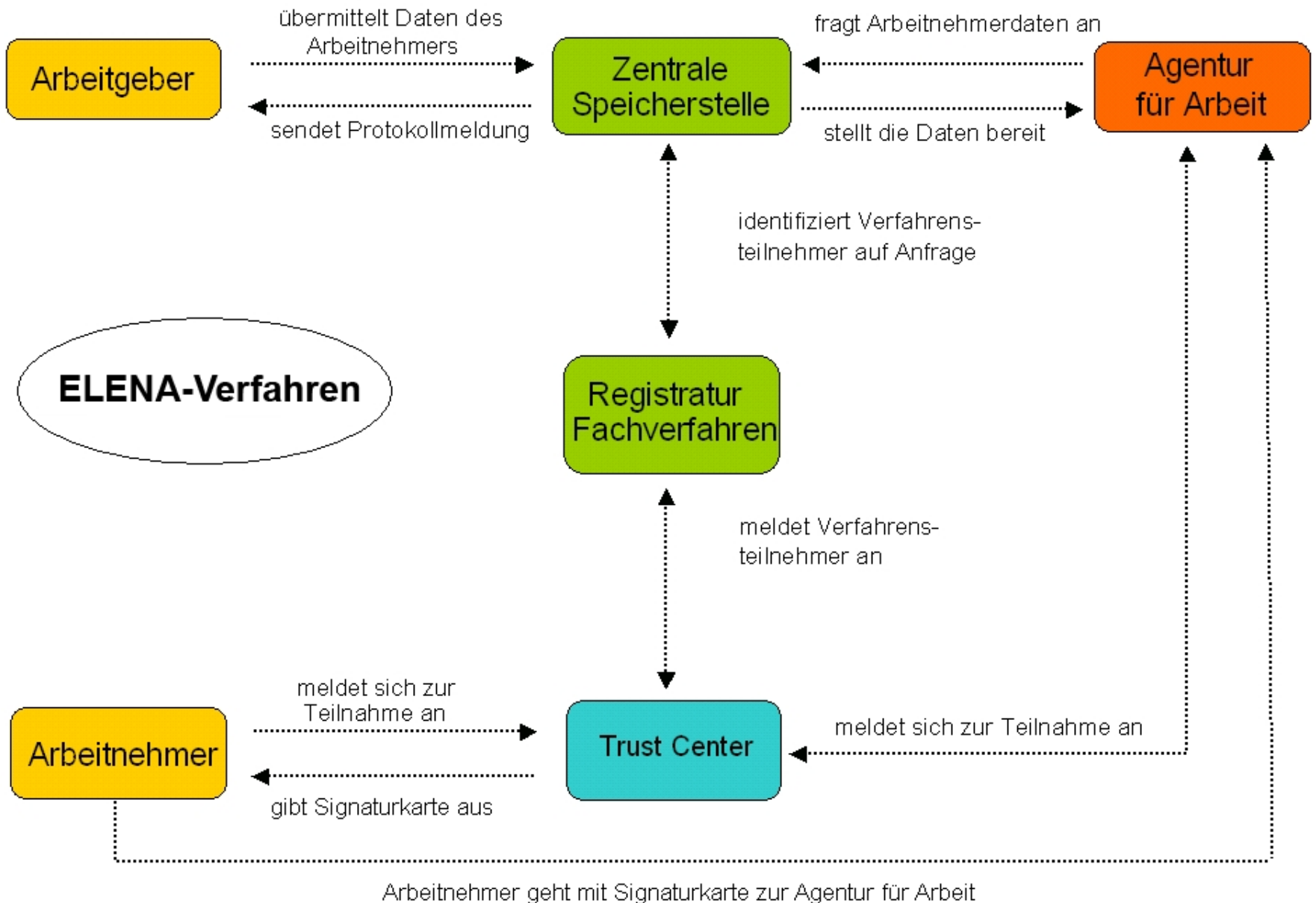
Die digitale Signatur soll zunächst für 5 Bescheinigungen gelten und **später ausgeweitet werden**

1. Arbeitsbescheinigung am Ende des Arbeitsverhältnisses (§ 312 SGB III)
2. Nebeneinkommensbescheinigung (§ 313 SGB III)
3. Auskunft über die Beschäftigung (§ 315 SGB III)
4. Auskünfte über den Arbeitsverdienst zum Wohngeldantrag (WoGG)
5. Einkommensnachweis (§§ 2 VII 4, 9 BEEG)

Bescheinigungen

Ab **2012** sollen verpflichtend die Bescheinigungsabrufe starten.

Die erforderlichen Daten werden seit **2010** vom Arbeitgeber **automatisch** an eine **zentrale Speicherstelle (ZSS)** übermittelt.



Beteiligte des Verfahrens

Arbeitgeber

übermittelt die vorgeschriebenen Daten seiner Arbeitnehmer an die ZSS

Zentrale Speicherstelle (ZSS)

- neu geschaffene Behörde
- hier werden die Arbeitnehmerdaten gespeichert
- bei Anfrage aus einem Amt, werden die Daten an die Behörde/Amt übermittelt

Beteiligte des Verfahrens

Amt/Behörde (z.B. Agentur für Arbeit, Sozialbehörde)

- bearbeitet den Antrag eines Teilnehmers
- erhält die notwendigen Nachweise von der ZSS wenn der Teilnehmer den Zugriff freigegeben hat (ab 2012 auf elektronischem Weg)

Betroffener/Teilnehmer

- beantragt Leistungen von einer Sozialbehörde
- hat eine Signaturkarte, damit er die Daten freigeben kann (ab 2012)

Sicherheit

- Daten werden bei der ZSS unter höchsten Datensicherheitsstandards gespeichert
- Der Teilnehmer kann nicht kontrollieren, welche Daten der Sachbearbeiter des Amtes wirklich bekommen
- Der Teilnehmer kann nicht kontrollieren, welche Daten der Arbeitgeber übermittelt

Welche Daten werden ab dem 01.01.2010 übermittelt? (1)

- Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Anschrift
- Versicherungsnummer/Verfahrensnummer
- Daten zur Ausbildung
- Name und die Anschrift des Arbeitgebers ,
Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs
- Beginn und evtl. Ende des Zeitraums, für den das erfasste Einkommen erzielt worden ist

Welche Daten werden ab dem 01.01.2010 übermittelt? (2)

- Beschäftigungsart, der letzten 5 Jahre
- Wochenarbeitszeit
- Erfasstes Einkommen
- Steuernummer / Steuerklasse
- Daten der Lohnsteuerkarte

Ab dem 01.07.2010 werden zusätzlich folgende Daten übermittelt (1):

- Kündigungsdatum
- Schriftliche Kündigung (ja/nein)
- Zustellung des Kündigungsschreibens
- Kündigungsgrund
- Abmahnungen
- Schilderung des vertragswidrigen Verhaltens („Freitext“) – *diese Daten werden nicht übermittelt!*
- Zusätzliche Vereinbarungen zur Kündigung

Ab dem 01.07.2010 werden zusätzlich folgende Daten übermittelt (2):

- Kündigungsschutzklage (ja/nein)
- **Eine Stellungnahme des Beschäftigten, der Interessensvertretung und Informationen über den Ausgang des Kündigungsschutzverfahrens wird nicht übermittelt**
- Bei Kündigung durch den Arbeitnehmer oder bei einem Aufhebungsvertrag wird der Arbeitgeber gefragt:
Ob er die Absicht hatte seinerseits, den Arbeitnehmer zu kündigen,
wenn ja: wann und aus welchem Grund
- Befristung des Arbeitsverhältnisses (ja/nein)

Kritik

- Jeder Arbeitnehmer wird **gezwungen** sich eine **Signaturkarte** anzuschaffen
- Daten werden **ohne Kontrollmöglichkeit** durch den Betroffenen übermittelt
- Es entsteht eine riesige Datenmenge, die **persönliche Informationen** über einen Großteil der Bevölkerung enthält und auf die eine größere Anzahl von Beschäftigten in Behörden und Ämtern Zugriff haben
- Bisher wurden die Daten nur bei Bedarf erhoben. Die nicht konkret zweckgebundene Form der **Vorratsdatenspeicherung** wirft datenschutzrechtliche und verfassungsrechtliche Fragen auf.

Handlungsmöglichkeiten des Einzelnen

- **Auskunftsverlangen** nach § 103 IV SGB IV bei der ZSS (zur eigenen Person gespeicherte Daten)
- **Auskunftsverlangen** nach § 99 V SGB IV bei der ZSS (wenn es einen begründeten Verdacht gibt, dass der Arbeitgeber unkorrekte Daten abgeliefert hat)
- **Allgemeines Auskunftsrecht** nach § 34 I BDSG gegenüber dem Arbeitgeber

Mitbestimmungsmöglichkeiten

- § 80 I Nr. 1 BetrVG – Informationen über Verfahren und Struktur der zu übermittelnden Daten
- § 87 I Nr. 6 BetrVG
 - wenn die zu übermittelnden Daten im Betrieb durch entsprechende Software vorbereitet wird
 - transparentes Verfahren über die Datenübermittlung
 - Bei Kündigungsgründen, Informationen auch an den Betroffenen
- Auf freiwilliger Basis: Reduzierung und/oder Standardisierung der Einträge in den Freitext-Feldern

Ausblick

Ab 2015

Anträge auf Entgeltersatzleistungen wie Krankengeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld und Rentenzahlung sollen integriert werden

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie prüft, ob Auskünfte, Bescheinigungen und Nachweise nach dem SGB in das Verfahren einbezogen werden können

Erfahrungen

Mai 2010

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger stellt die zu Jahresbeginn gestartete zentrale Erfassung von elektronischen Entgeltnachweisen (ELENA) grundsätzlich infrage.

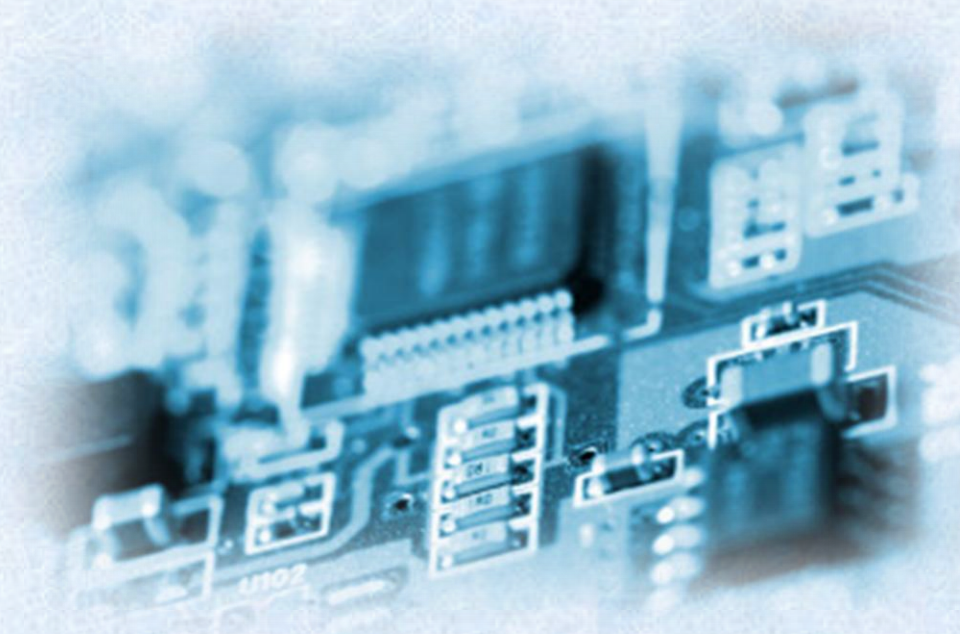
Datenschützer haben bereits eine Sammelbeschwerde gegen ELENA beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.

Juli 2010

Das Bundeswirtschaftsministerium prüft die Aussetzung der groß angelegte Speicherung von Arbeitnehmerdaten auf unbestimmte Zeit. Die Belastungen der öffentlichen Haushalte sind höher als erwartet.

Mittlerweile wird ein (zumindest vorübergehender) Stopp für ELENA immer wahrscheinlicher: **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (CDU) erklärte laut dpa am Mittwoch in Berlin ebenfalls, sie sei für eine Überprüfung des Projekts.

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**



WWW.TIBAY.DE